

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.06.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Bilanzanalyse Dataport AöR

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 40 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 30.06.2017 über den Stand der Beratungen in der Hamburgischen Bürgerschaft berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 12.06.2017

Die Finanzbehörde Hamburg und der Landesrechnungshof Hamburg haben ihre gegensätzlichen Positionen der Bürgerschaft vorgetragen. Die Finanzbehörde Hamburg schließt sich der Sichtweise der Dataport AöR an, dass das in § 248 Abs. 2 HGB vorgesehene Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, zu Recht ausgeübt wurde.

Die Hamburger Bürgerschaft und der LRH HH verfolgen dieses Thema nicht weiter.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Erörterung zum Thema durch Herrn MDg Hüdepohl in der 145. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 08.03.2017 verwiesen.